

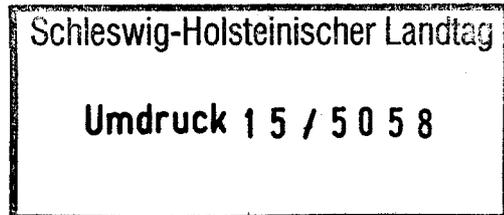
Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein
Chefin der Staatskanzlei, Kiel

Die Ministerpräsidentin
des Landes
Schleswig-Holstein

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und für Kooperation im
Ostseeraum des Landtages
Herrn Rolf Fischer

Die Chefin der Staatskanzlei

Kiel



Mein Zeichen
StK 34

Telefon
030 7 26 29 0625

Datum
17. September 2004

Landtag, EU-Ausschuss September 2004

Dritter Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission, Verordnungsentwürfe

Sehr geehrter Herr Fischer,

beigefügt erhalten Sie den vom EU-Ausschuss erbetenen Bericht zu den Vorschlä-
gen der Kommission für die Strukturfonds-Verordnungen 2007 - 2013 vom 14.7.04

Mit freundlichen Grüßen


Ulrike Wolff-Gebhardt



BERICHT
DER LANDESRE-
GIERUNG

Erste Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom 14. Juli 2004 für den Einsatz der EU-Strukturfonds im Förderzeit- raum 2007 bis 2013

Bericht für den Europaausschuss

I. Einführung

Nach Vorlage des Dritten Kohäsionsberichtes im Februar 2004, zu dem die Landesregierung den Landtag unterrichtet hat, hat die Europäische Kommission am 14. Juli 2004 die Entwürfe für die künftigen Strukturfondsverordnungen vorgelegt. Sie sollen den Rechtsrahmen für die nächste Generation von nationalen und regionalen Entwicklungsprogrammen für den Zeitraum 2007 bis 2013 bilden.

Dazu zählen die

- Allgemeine Verordnung
- Die Verordnung für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- Die Verordnung für den Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Die Verordnung zum Kohäsionsfonds
- Die Verordnung zur Schaffung eines europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Der Europaausschuss des Landtages hat hierzu die Landesregierung um einen weiteren Bericht gebeten.

Die **allgemeine Verordnung** mit Bestimmungen für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds legt den inhaltlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Rahmen für die Aktionen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds fest. Dabei sind inhaltlich insbesondere das Programmierungsverfahren, die Finanzkontrolle, das Partnerschaftsprinzip und Fragen der Evaluierung zu nennen.

Die **EFRE-und ESF-Verordnungen** konkretisieren die genauen Förderinhalte und sind daher insbesondere für potentielle Antragsteller für eine erste Orientierung von Bedeutung.

Gleichzeitig hat die EU-Kommission Verordnungsentwürfe für **den Europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung (ELER)** und den **Europäischen Fischereifonds** vorgelegt, die nicht zu den eigentlichen Strukturfonds zählen, aber mit diesen eng koordiniert werden müssen.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission Vorschläge zur künftigen **Finanziellen Vorausschau** für den Zeitraum 2007-2013 gemacht, die ebenfalls am 14. Juli vorgestellt wurden und den Finanzrahmen für die künftige Strukturpolitik nach 2006 bilden sollen.

II. Herausforderungen an die künftige Strukturpolitik

Die Struktur- und Beihilfepolitiken der Union müssen nach 2007 verstärkt die Herausforderungen aufgreifen, die sich einerseits aus der Erweiterung um 10 neue Mitgliedstaaten mit einer deutlichen Verschärfung regionaler Unterschiede ergeben und andererseits aus den Prioritäten, die die Staats- und Regierungschefs auf den Europäischen Gipfeln von Lissabon (2000) und Göteborg (2001) festgelegt haben. Das in Lissabon formulierte Ziel, **die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt** zu machen, soll auch mit Hilfe der künftigen Strukturförderung erreicht werden. Den Schlussfolgerungen des Göteborg-Gipfels entsprechend, soll zudem das **Prinzip der Nachhaltigkeit** gestärkt werden.

In diesem Sinne wird die Strukturpolitik künftig stärker auf die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union und weniger auf den reinen Nachteilsausgleich ausgerichtet sein, was einem Paradigmenwechsel gleichkommt.

In diesem Sinne gilt es, adäquate Antworten zu finden auf:

- eine Beschleunigung der wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierung infolge der Globalisierung,
- die wachsende Handelsliberalisierung,
- die Folgen des technologischen Wandels,
- die Einwanderungszunahme und
- den drastischen demographischen Wandel mit Rückgang und Überalterung der Arbeitskräfte und entsprechenden Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme.

III. Förderschwerpunkte der künftigen Strukturpolitik

Die Kommission schlägt vor, die strukturpolitischen Maßnahmen entsprechend den Zielen von Lissabon und Göteborg auf eine begrenzte Anzahl von Gemeinschaftsprioritäten mit Hebelwirkung zu konzentrieren. Demnach sollen die Strukturfondsinterventionen künftig über drei Ziele umgesetzt werden:

- Neues Ziel 1: „Konvergenz“

Förderung der rückständigsten Regionen. In Deutschland kommen nur die neuen Länder für eine Förderung in Frage.

- Neues Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Es sollen die alten Ziele 2 und 3 zusammengefasst werden. Die bisherige Umsetzung erfolgte in Schleswig-Holstein über das Regionalprogramm und das Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“.

- Neues Ziel 3: „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das neue Ziel-3 ist eine Fortführung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative Interreg III, an der sich Schleswig-Holstein bisher im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark und der transnationalen Zusammenarbeit im Nord- und Ostseeraum beteiligt hat.

Im einzelnen schlägt die EU-Kommission vor:

Neues Ziel 2: Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Dieses Ziel teilt sich in einen EFRE-finanzierten struktur- und wettbewerbspolitischen Teil (altes Ziel-2) und einen ESF-finanzierten beschäftigungs- und integrationspolitischen Teil (altes Ziel-3). Beide Programmteile sollen zwar einer gemeinsamen Strategie folgen, sind aber (wie in der laufenden Programmperiode) in der Umsetzung getrennt, d.h. es werden wie bisher zwei unterschiedliche Operationelle Programme erstellt.

1. Struktur- und wettbewerbspolitischer Teil (EFRE):

Als wesentliche Veränderungen zur bisherigen Ziel-2 Förderung sind zu beachten:

Es wird **keine feste Zielgebietsabgrenzung von der Kommission vorgenommen**. Die Kommission legt lediglich fest, wieviel Mittel jeder Mitgliedsstaat im Rahmen des neuen Ziel-2 in toto erhält. Für die innerstaatliche Mittelverteilung sind die Mitgliedsstaaten selbst verantwortlich. In Deutschland wird es entsprechende Bund-Länder Verhandlungsrunden geben, die für die Mittelverteilung auf die Länder sozio-ökonomische Kriterien entwickeln oder schon existierende (GA-Kriterien) anwenden müssen.

Die Länder sollen in den Operationellen Programmen eine thematische und damit mittelbar auch eine geografische Konzentration vornehmen. Das bedeutet, dass es künftig Maßnahmen geben wird, die nur auf bestimmte Gebiete beschränkt sind (wie Küstenschutz) und andere (wie Förderung des Technologietransfers), die landesoffen gestaltet werden, also horizontal wirken.

Die Interventionen sollen sich auf **drei Bereiche** konzentrieren: Förderfähig wäre demnach insbesondere:

1.1 Wissensgesellschaft und Innovation

Förderung der Innovation und der Forschung durch Einführung von regionalen Innovationsstrategien, insbesondere durch:

- Unterstützung von industrie- und technologiespezifischen Kompetenzzentren
- Förderung des Technologietransfers und Anwendung internationaler benchmarks zur Entwicklung der eigenen Innovationspolitik
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und Universitäten, Technologiezentren und Forschungsinstituten und Bildung von KMU-Clustern
- Besserer Zugang von KMU zu unternehmensrelevanten Dienstleistungen
- Unternehmensgründungen aus Universitäten
- Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente (Wagniskapital) zur Gründung technologieorientierter Unternehmen

1.2 Umwelt und Risikoprävention

- Stärkung eines sauberen städtischen Nahverkehrs
- Förderung erneuerbarer Energien
- Regeneration belasteter Flächen
- Entwicklung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Behandlung natürlicher und technologischer Risiken
- Förderung der Entwicklung von Infrastrukturen in Verbindung mit Natura 2000, die zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und der Diversifizierung ländlicher Gebiete beitragen

1.3 Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

- Bessere Anbindung zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen, zu regionalen Schnittstellen wie Bahnhöfen, Flughäfen oder Häfen
- Förderung regionaler und lokaler Wasserwege
- Förderung des Zugangs von KMU zu Informationstechnologien durch Netzwerkbildung und Entwicklung spezieller Dienstleistungen und Anwendungen

2. Beschäftigungs- und integrationspolitischer Teil (ESF)

Der Europäische Sozialfonds soll im Rahmen des neuen Ziel-2 weiterhin landesoffen, d.h. horizontal ausgerichtet sein. Aber anders als bisher, soll dieser enger mit den Zielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie, der sozialen Integration und einer modernen Politik zur Aus- und Weiterbildung verknüpft werden. Darüber hinaus sollen künftig stärker spezifische Aktionen zur Gleichstellung und innovative Aktivitäten in die Förderung einbezogen werden.

Die Kommission schlägt im neuen Ziel-2 vier Förderschwerpunkte vor:

2.1 Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen

- Entwicklung von Strategien und Systemen des lebenslangen Lernens, insbesondere in Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) zur Förderung u.a. von Unternehmensgeist und Innovation
- Antizipation des wirtschaftlichen Wandels, insbesondere durch innovative Konzepte zur Arbeitsorganisation und der Entwicklung von Beschäftigungsdiensten, die die Arbeitnehmer bei Umstrukturierungen unterstützen

2.2 Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung, Prävention von Arbeitslosigkeit und höhere Erwerbstätigkeit von Frauen und Migranten

- Modernisierung der Arbeitsverwaltungen
- Maßnahmen zur Arbeitssuche, Mobilität und Selbstständigkeit
- Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierung am Arbeitsmarkt, u.a. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Spezifische Maßnahmen zur Integration von Migranten und zur Erhöhung ihrer Erwerbsbeteiligung

2.3. Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen und Bekämpfung von Diskriminierungen

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von allen benachteiligten oder sozial ausgegrenzten Personen
- Abbau der Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, u.a. durch Sensibilisierungsmaßnahmen in Unternehmen

2.4. Mobilisierung für Reformen in den Bereichen Beschäftigung und Integration, insbesondere über den Aufbau von Partnerschaften der maßgeblichen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene

Neues Ziel 3: "Europäische territoriale Zusammenarbeit"

Die Europäische Kommission bewertet die Gemeinschaftsinitiative Interreg als vollen Erfolg und will diese in Zukunft als neues Ziel-3 weiterführen und sie damit aufwerten. Alle anderen Gemeinschaftsinitiativen (Urban, Equal, Leader) werden eingestellt bzw. im Rahmen der Ziele 1 und 2 weitergeführt werden.

1. Im Rahmen der **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** sollen folgende Themen prioritär gefördert werden:

- Förderung des Unternehmertums und Entwicklung von KMU, Tourismus und Kultur
- Gemeinsames Umweltmanagement und Umweltschutz
- Besserer Zugang zu Verkehrs- und Kommunikationsnetzwerken und zur Wasser- und Energieversorgung
- Gemeinsame Entwicklung und Nutzung von sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere im Gesundheits- und Bildungsbereich
- Darüber hinaus können die gemeinsamen Programme zur Integration der Arbeitsmärkte, der Förderung von lokalen Beschäftigungsinitiativen, der Gleichstellung, der Weiterbildung, der sozialen Integration und Zusammenarbeit und Nutzung gemeinsamer Forschungseinrichtungen beitragen.

2. Die **transnationale Zusammenarbeit** kann auch bilaterale Projekte zwischen maritimen Gebieten umfassen, was im Nord- und Ostseeraum von Bedeutung ist. Folgende thematische Schwerpunkte sind vorgesehen.

- Wassermanagement, u.a. Schutz von Wasserläufen, Küstenzonen und Feuchtgebieten
- Risikoprävention insbesondere bezogen auf Maritime Sicherheit, Überschwemmungen und Wasserverschmutzung. Die Programme können folgende Initiativen vorsehen: Bereitstellung von Material, Entwicklung von Infrastrukturen, Entwicklung von internationalen Einsatzplänen und Instrumenten zur Überwachung von natürlichen und technologischen Risiken.
- Verbesserung des Zugangs zu nationalen und transnationalen Netzwerken, Förderung von modernen Kommunikations- und Informationstechnologien
- Netzwerkbildung im Bereich Forschung und technologische Entwicklung. Schaffung von Finanzinstrumenten zur Unterstützung von Forschungsaktivitäten in KMU.

3. Die **interregionale Zusammenarbeit** soll weiterhin Erfahrungsaustausch und die Bildung von Netzwerken zwischen lokalen und regionalen Akteuren finanzieren. Diese Aktivitäten sollen auch dazu beitragen, die regionalpolitischen Maßnahmen der Ziel-1 und 2 Programme zu unterstützen. Thematisch geht es um alle Bereiche, die unter der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit genannt worden sind.

IV. Die künftige Finanzausstattung der Strukturfonds

Am 14. Juli 2004 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 vorgelegt. Darin schlägt sie für die künftige Strukturpolitik **336,1 Mrd. €** vor. Darin nicht enthalten sind knapp 40 Mrd. €, die für die Entwicklung des ländlichen Raums in die Agrarpolitik umgeschichtet worden sind und bisher aus den Strukturfonds finanziert wurden. Unter Berücksichtigung der Fördermittel für ländliche Entwicklung und Fischerei beträgt der tatsächliche Finanzrahmen für 27 Mitgliedsstaaten (Bulgarien und Rumänien wurden schon berücksichtigt) 373,9 Mrd.€. Zum Vergleich: Im Zeitraum 2000-2006 standen **213 Mrd. €** zur Verfügung, allerdings für nur 15 Mitgliedsstaaten.

Der **Mittelansatz der Kommission** in der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 von durchschnittlich **1,14 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)** für den Gesamthaushalt ist **problematisch**. Allein für die europäische Strukturpolitik wäre das eine Steigerung von über 100 Milliarden Euro. Das entspräche in Deutschland einer Steigerung der aktuellen Bruttoabführung von derzeit rund 22 Milliarden Euro an den EU-Haushalt um fast 10 Milliarden Euro pro Jahr. Das ist nicht vermittelbar. Die Bundesregierung fordert vor diesem Hintergrund zusammen mit anderen Nettozahlern wie Frankreich und Großbritannien, den EU-Haushalt auf 1,0 % des Bruttonationaleinkommens zu begrenzen. Die Landesregierung hat Verständnis für die allgemeinen Sparziele der Bundesregierung, zumal die Europäische Kommis-

sion andererseits auf die Einhaltung der Maastrichter Stabilitätskriterien drängt.

Es muss ein überzeugender Weg zwischen Haushaltskonsolidierung des Bundes und ausreichender Finanzausstattung für die Strukturpolitik gefunden werden. Eine einseitige Kürzung der EU-Ausgaben zu Lasten der künftigen Strukturpolitik lehnt Schleswig-Holstein allerdings ab. Alle Kapitel des Unionshaushaltes gehören auf den Prüfstand.

In diesem Sinne erwartet die Landesregierung, dass die Verhandlungen auf europäischer Ebene zu einem Kompromiss führen werden, der zwar unterhalb des Vorschlags der Kommission von 1,14 % EU-BNE liegen wird, aber immer noch genug Spielraum bietet, außerhalb von Ziel-1 substanzielle Strukturpolitik zu betreiben. Abgelehnt wird, dass einseitig zu Lasten der Ziele 2 und 3 Einsparungen vorgenommen werden. **Die Mittelrelation zwischen den drei Zielen muss auch bei eventuellen Mittelkürzungen beibehalten werden.**

Die Mittel für die drei Ziele teilen sich folgendermaßen auf:

- **Ziel-1 „Konvergenz“: 78, 54% entspricht 264 Mrd. €**
(Darunter fallen: Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt, das unterhalb von 75 % des EU-Durchschnitts liegt, der Kohäsionsfonds und vom „statistischen Effekt“ betroffene Regionen, d.h. Regionen, die ohne EU-Erweiterung unter 75 % des EU-BIP geblieben wären)
- **Ziel-2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“: 17, 22% entspricht 57,9 Mrd. €**
(Die Mittelaufteilung zwischen den EFRE-finanzierten regionalen Programmen, und den ESF-finanzierten horizontalen Programmen beträgt jeweils 50 %)
- **Ziel-3, „Europäische territoriale Zusammenarbeit: 3,94% entspricht 13, 2 Mrd. €**

Davon 47,73 % für die grenzüberschreitende,
47,73 % für die transnationale und
4,54 % für die interregionale Zusammenarbeit

V. BEWERTUNG

1. Die Verordnungsentwürfe der Kommission

Die zukünftige Strukturpolitik der Europäischen Union hat einen entscheidenden Einfluss auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein. Die erfolgreiche Unterstützung des Strukturwandels wäre ohne den Einsatz erheblicher Strukturfondsmittel der EU nicht möglich gewesen.

Die historische Erweiterung der Europäischen Union im Mai 2004 erfordert eine tiefgreifende Reform der Politik des Zusammenhalts in der EU.

Schleswig-Holstein begrüßt grundsätzlich die Zielsetzungen der Verordnungsentwürfe der Europäischen Kommission, die die Vorschläge für die inhaltliche Neuausrichtung der europäischen Strukturpolitik nach 2006 formulieren. Sie sind die notwendige Antwort auf die Erweiterung der EU von 15 auf 25 bzw. mittelfristig auf 27 Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission setzt damit ein Zeichen der Solidarität mit den weniger entwickelten Regionen der EU. Die Schwerpunktverlagerung der Strukturpolitik ist angesichts der größer gewordenen sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede in der erweiterten EU notwendig und wird von der Landesregierung unterstützt.

Gleichzeitig setzt die Europäische Kommission richtige Zeichen für die Wettbewerbsfähigkeit der entwickelteren Regionen. Auch zukünftig soll eine substanzielle Förderung solcher Regionen wie Schleswig-Holstein möglich sein, die zwar keinen Entwicklungsrückstand mehr haben, aber noch mit Strukturproblemen konfrontiert sind. Das ist von elementarer Bedeutung für die schleswig-

holsteinische Regional- und Strukturpolitik, die zu 50 Prozent aus EU-Mitteln finanziert wird.

1.1. Das neue Ziel-2

Die schleswig-holsteinische Landesregierung begrüßt grundsätzlich auch den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Paradigmenwechsel in der Strukturpolitik.

Die Kernziele heißen Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Wachstum und mehr Beschäftigung. Für Schleswig-Holstein ist sehr wichtig, dass die EU-Strukturpolitik stärker auf die Zukunftsaufgaben und auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU ausgerichtet wird. Förderfähige Schwerpunktthemen wie Wissensgesellschaft, Innovation, Beschäftigung und Umwelt entsprechen nahezu vollständig den Prioritäten der schleswig-holsteinischen Politik.

Die Landesregierung will den schon im Regionalprogramm und im Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“ begonnenen Kurs fortsetzen und auch nach 2006 den Strukturwandel im Land forcieren, um den Herausforderungen der Globalisierung und EU-Erweiterung gerecht zu werden. Sie unterstützt daher die Pläne der Europäischen Kommission, die kommende Generation der Strukturfonds so auszurichten, dass **vielfältige Aktivitäten, die unter dem Stichwort „Zukunft Meer“ angelaufen sind, aber auch große Teile der schon angelaufenen Cluster-Initiative des Landes, mit Unterstützung der Europäischen Union weiter vorangebracht werden können.** Der Landesregierung geht es dabei u.a. um Themenfelder wie Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Windenergie oder Mikrosystemtechnik.

Trotzdem birgt der beschriebene Paradigmenwechsel der Strukturpolitik Risiken, da die Wendung von einer rein nachteilsausgleichsorientierten regionalen Strukturpolitik hin zu einer regionalen Wachstums- und Innovationspolitik klassische Förderbereiche wie „Unternehmensförderung ohne Innovationsbezug“ ganz von der zukünftigen EU-Strukturfondsförderung aus-

schließen würde. Das wäre problematisch.

Die künftigen Förderungsmöglichkeiten im neuen Ziel-2 sollten unternehmerische Handlungsfelder wie Gründung, Unternehmensübergabe, Unternehmensdynamik und Außenwirtschaft beinhalten und die dafür nötigen Förderinstrumente wie Zuschüsse, Bürgschaften, Risikokapital und Beschäftigungshilfen in effizienter und transparent gestalteter Weise beinhalten. Deshalb plädiert die Landesregierung dafür, als zusätzlichen thematischen Schwerpunkt für das neue Ziel 2 „Wachstums- und Beschäftigungsdynamik von KMU“ vorzuschlagen.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus, dass die Regionalprogramme auch in Zukunft in Partnerschaft mit bedeutsamen politischen Akteuren der Region umgesetzt werden sollen. Dies entspricht den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

1.2 Das neue Ziel-3

Die Landesregierung begrüßt, dass die Gemeinschaftsinitiative INTERREG zum neuen Ziel 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aufgewertet werden soll. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Grenze, Ostsee- und Nordseekooperation können - auch finanziell gestärkt - fortgesetzt werden. Erfreulich ist dabei, dass strategische Ziele der Landesregierung wie z.B. maritime Sicherheit im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit des zukünftigen Ziel 3 förderfähig werden.

Zudem ist das neue Ziel 3 ein wichtiges Instrument zur Integration der Regionen der neuen Mitgliedstaaten. In diesem Zusammenhang wäre wünschenswert, dass die neue Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, die ihren Niederschlag bereits in Ostseeprogramm von INTERREG III B gefunden hatte, im Rahmen von Ziel 3 fortgeführt wird, um die Kooperation gerade mit den russischen Regionen im Ostseeraum fortsetzen zu können.

Der EU-Beitritt Polens und der baltischen Staaten wird zudem die Operationalität des Programms verbessern, da künftig nicht mehr Strukturfondsregeln mit Regeln des PHARE-Programms in Einklang gebracht werden müssen.

Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich den Vorschlag der Kommission, den **Kofinanzierungsanteil der Europäischen Union von 50 % auf 75 % zu erhöhen**. Dadurch wird die Beteiligung öffentlicher Partner wesentlich erleichtert.

1.3 Aus Sicht der Landesregierung werden sich erst in den nächsten Monaten wichtige Fragen beantworten lassen. Dazu gehören:

- **Nach welchen Kriterien wird innerstaatlich die Mittelverteilung für das neue Ziel-2 vorgenommen?**
Schleswig-Holstein plädiert bei der Auswahl der Förderregionen auf NUTS 1 und 2 Ebene (Länder bzw. Regierungsbezirke) für die Anwendung sozio-ökonomischer Kriterien, wie sie beispielsweise im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), angewendet werden. Schleswig-Holstein wendet sich gegen den Vorschlag der Europäischen Kommission, nach dem alle Regionen grundsätzlich förderfähig sein sollten, beispielsweise auch strukturstarke Gebiete wie Stuttgart oder München. Dies widerspricht nicht nur der Notwendigkeit, die Fördermittel zu konzentrieren sondern auch den Zielvorgaben der Artikel 158 und 160 des EG-Vertrags, nach denen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte beitragen soll.
- **Wie sieht die genaue Zielgebietskulisse im neuen Ziel-1 aus?**
Die Kommission will statistisches Zahlenmaterial der Jahre 2001-2003 nutzen. Daher wird mit einer Entscheidung nicht vor Ende 2005 gerechnet.

- **Wie hoch sind die Gesamtmittel für die Strukturfonds, wie werden Sie auf die einzelnen Ziele, Mitgliedsstaaten und Regionen verteilt?**

Hier gilt es die Kompetenzen der einzelnen Ebenen zu beachten. Der Europäische Rat wird die Höhe der Gesamtmittel festlegen, wobei mit erheblichen Konflikten zwischen den Mitgliedsstaaten zu rechnen ist. Die Kommission bestimmt die förderfähigen Gebiete im Rahmen von Ziel-1 und legt deren Finanzausstattung fest. Im Rahmen von Ziel-2 bestimmt die Kommission den Mittelanteil pro Mitgliedsstaat. Dieser ist dann aufgefordert, die innerstaatliche Mittelverteilung vorzunehmen und an die Kommission zu melden. Dazu wird es intensive Bund-Länder-Gespräche im Laufe des Jahres 2005 geben.

- **Ändert sich der Zuschnitt der förderfähigen Gebiete im Rahmen des neuen Ziel-3?**

Im Rahmen des neuen Ziel-3 will die Kommission die förderfähigen Regionen im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit überprüfen. Der Nord- und Ostseeraum ist nach Aussage der Kommission davon nicht betroffen. Allerdings sollen künftig auch bilaterale Projekte möglich sein, so dass das Instrument auf Projektebene insgesamt flexibler wird.

- **Wie sieht die genaue Zuschussfähigkeit von Ausgaben aus?**

Die Kommission will verstärkt nationale Regeln anerkennen, aber insbesondere die Einbeziehung der Mehrwertsteuer wird von ihr in Frage gestellt, was problematisch ist. Hier sind viele Detailfragen noch offen.

- **Ist die Einführung des Monofondsansatzes positiv zu bewerten?**

Die Kommission beabsichtigt die Einführung des **Monofondsansatzes**, der sich in der laufenden Programmperiode schon im Rahmen des Programms Interreg bewährt hat. Dieser Ansatz sieht im Rahmen des neuen Ziel-2 vor,

dass der EFRE auch Maßnahmen finanzieren kann, die dem ESF zuzurechnen sind (wie z.B. Qualifizierungsmaßnahmen) und umgekehrt. Das gilt aber nur bis zur einer Höchstgrenze von 5 % der Gesamtmittel.

1.4 Nach gegenwärtigem Stand der Analyse, die die Länder noch auf Fachministerebene und mit der Bundesregierung fortsetzen, sind folgende Vorschläge eher kritisch zu betrachten:

- **Die Kommission schlägt vor, dass künftig nur noch öffentliche Mittel zur Kofinanzierung der Strukturfondsmittel herangezogen werden können.**
Dieser Vorschlag widerspricht diametral dem, was die Kommission selbst in ihrem jüngst veröffentlichten Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften konstatiert hat und **wird von allen Ländern strikt abgelehnt**. Eine derartige Regelung würde die bisherige Arbeitsmarktpolitik des Landes gefährden, die auf Kofinanzierung durch Private angewiesen ist. Zumal die unlängst erfolgte Neuausrichtung des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein“ in größerem Umfang als bisher auf die Kofinanzierung durch Private abzielt.
- Für die Akzeptanz der europäischen Strukturpolitik ist deren einfache Handhabung von besonderer Bedeutung. Die bis heute vorliegenden Vorschläge der Kommission gehen aber noch nicht weit genug. Positiv ist, dass auf bestimmte umfassende Dokumente (z.B. Ergänzung zur Programmplanung) künftig verzichtet werden soll und die geplante Programmierung auf Schwerpunktebene (statt auf Maßnahmenebene) Mittelumschichtungen erleichtern würde. Auch die Einführung des Verhältnismäßigkeitsprinzips im Rahmen der Finanzkontrolle ist ein positives Beispiel für ein gewisses Umdenken in der Kommission. Andererseits führen Vorschläge wie die Erstellung eines allgemeinen Strategiepapiers, das jährlich im Rat auf seine Umsetzung überprüft werden soll, sicherlich zu einem

erhöhten Evaluierungs- und Berichtsaufwand. Zudem würde die durch die Mehrjährigkeit der Programme erzielte hohe **Planungsunsicherheit** stark eingeschränkt. Die Entwürfe erfahren in den Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten aber auch im Europäischen Parlament wahrscheinlich noch erhebliche Änderungen. Die Landesregierung wird sich auf nationaler und europäischer Ebene für einfachere und unbürokratischere Regelungen einsetzen.

- Es ist kritisch zu prüfen, ob die Schaffung einer **Grenz-überschreitenden Behörde** zur besseren Umsetzung des neuen Ziel-3 notwendig ist. In Deutschland und anderen föderal strukturierten Mitgliedsstaaten mit regionalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften scheint kein Bedarf für ein derartiges Instrument zu bestehen.
- Grundsätzlich unterstützt die Landesregierung die enge **Anbindung des Europäischen Sozialfonds an die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie**. Gleichwohl sollte es zur Förderung der Humanressourcen aber weiterhin möglich sein, alle wirtschaftsnahen Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes, von Existenzgründern und der Informationsgesellschaft zu unterstützen. Das gleiche gilt im Sinne einer präventiven Arbeitsmarktpolitik für die Weiterentwicklung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

2. Die Europäische Beihilfenkontrolle

Komplementär zur Reform der EU-Strukturfonds sind die Überlegungen der Europäischen Kommission zur zukünftigen Ausgestaltung des Regionalbeihilferechts zu betrachten. Die Kommission möchte in der alten Union der EU-15 die Zulässigkeit von Regionalbeihilfen nach Art 87 Abs. 3c EG-Vertrag neu ordnen. Diese Regionalbeihilfen sind **auch Grundlage für die zur Kofinanzierung der Regionalpolitik** des Landes benötigte Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur – West“

(GA). Der gegenwärtige Vorschlag der Kommission würde dazu führen, dass in Deutschland außerhalb der neuen Länder keine Fördergebietskulisse gem. Art. 87 Abs. 3c EG-Vertrag existieren würde und damit der GA die rechtliche Grundlage entzogen würde. Damit könnte Schleswig-Holstein keine direkten Unternehmensbeihilfen mehr gewähren und nur noch in den engen Fördergrenzengrenzen der de minimis-Regel und der horizontalen Beihilferahmen agieren.

Die Landesregierung wird sich gegenüber dem Bund und der EU-Kommission weiterhin dafür einsetzen, einen eigenständigen Spielraum für Regionalbeihilfen nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag zu erhalten, um die strukturschwachen Regionen des Landes auch künftig unterstützen zu können.

3. Weiteres Verfahren:

Mit der ersten Sitzung der Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen am 15. Juli 2004 hat die entscheidende Phase der Verhandlungen zu den Strukturfonds begonnen. Bis Ende des Jahres hat die niederländische EU-Präsidentschaft 18 weitere Verhandlungsrunden zwischen Mitgliedsstaaten und Kommission anberaumt. Parallel dazu laufen die Verhandlungen über den künftigen Finanzrahmen. Insofern wurden die inhaltlichen von den finanziellen Verhandlungen getrennt. Das ist wenig sachgerecht, zumal die Finanzausstattung einen direkten Einfluss auf die Inhalte der Strukturfondsförderung ausübt.

Als Zielvorgabe wird auf europäischer Ebene eine Einigung für Juni 2005 im Rahmen der luxemburgischen Präsidentschaft angestrebt. Aufgrund der Komplexität der Themenbereiche und der damit verbundenen finanziellen Implikationen ist aber mit einer Einigung nicht vor Ende 2005 zu rechnen.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch keine einheitliche Bund-Länderpositionierung, was aufgrund der divergierenden Interessenlagen nicht wirklich überraschen kann. Die Länder bemühen sich aber weiterhin um einen Konsens auch im Rahmen des Bundesratsverfahrens.

Die Landesregierung plant am 26. Oktober 2004 eine größere, öffentliche Veranstaltung im Landeshaus, um die interessierten Akteure in Schleswig-Holstein wie Kommunalvertreter, Sozialpartner, Kammern, Universitäten oder Forschungsinstitute über den Stand der Kommissionsvorschläge und ihre möglichen Auswirkungen auf das Land zu informieren.